

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0881/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2021 der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2021 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Gesellschaft hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 erstmalig in der Gesellschafterversammlung am 10.12.2020 vorgestellt. Bedingt durch die von den Gesellschaftern beschlossene Sonderprüfung, wurde ein Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 noch nicht gefasst.

Infolge der andauernden Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Projektentwicklungen sowie der absehbaren weiteren Entwicklung der Gesellschaft haben sich erhebliche Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplanentwurf ergeben. Diese Änderungen sind in der Anlage 1 gelb markiert. Das Gesamtvolumen hat sich in der Summe nach der Anpassung nicht verändert. Der Wirtschaftsplan 2021 und die fünfjährige Finanzplanung sind ausgeglichen.

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel, sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt. Daher wird jedes Jahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Der Beitrag der Stadt Wuppertal beträgt für das Jahr 2021 265.000 €. Der Zuschuss wird in den Folgejahren ab 2022 wieder auf 240 T€ abgesenkt (siehe Anlage 1).

Die höhere Zuschussgewährung ist an besondere Berichtspflichten gebunden, die von einem Arbeitskreis der Gesellschafter erarbeitet wurden. So muss die Gesellschaft seit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 ein Quartalsreporting (inkl. Liquiditätsplanung) und Projektberichte erstellen sowie Einsparmaßnahmen umsetzen.

Die Position Projektentwicklung und Kommunikation enthält alle projektbezogenen Sachkosten sowie solche Personalkosten, die ausschließlich der Projektumsetzung unmittelbar zuzurechnen sind. In den Personalkosten spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für das Stammpersonal der Gesellschaft wider. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die von den Städten abgeordneten Mitarbeiter/-innen.

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2021 in seiner Sitzung am 28.05.2021 zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2021 und Mehrjahresplanung